

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Sprachkurse für Geflüchtete - Reicht das Geld?**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 05.11.2018 - Drs. 18/2010  
an die Staatskanzlei übersandt am 06.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 21.11.2018

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) vom 23.03.2017 zur Zwischenbilanz zu Programmen für Bildung und kulturelle Teilhabe

- stellte das Land in den Jahren 2017 und 2018 jeweils rund 53 Millionen Euro für erwachsene Geflüchtete in den Bereichen Sprachkurse, Hochschulzugang und Kultur zur Verfügung,
- konnten bis dahin mit den Basissprachkursen des Landes rund 29 000 Menschen erreicht werden,
- standen und stehen in 2017 und 2018 jährlich weitere 30 000 Kursplätze zur Verfügung.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 22. August 2018: „Über die Finanzierung der Kurse gibt es in Niedersachsen Streit zwischen den Bildungseinrichtungen und der Landesregierung. Der Niedersächsische Bund für Freie Erwachsenenbildung (nbeb) befürchtet für die kommenden Jahre erhebliche Kürzungen bei den Sprachkursen. Weil die Landesregierung nicht genug Geld bereitstellt, seien zwei Drittel aller Kurse ab dem kommenden Jahr gefährdet, prophezeit der nbeb-Vorsitzende Gerhard Wegner.“

In einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) vom 4. Oktober 2018 wurde dann angekündigt, das MWK stelle ab Oktober Fördergelder in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro zur Verfügung, um Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete zu finanzieren. Damit stünden für das vierte Quartal 2018 fast 90 % mehr Mittel bereit als ursprünglich geplant (10,7 Millionen Euro). Bei den zusätzlichen rund 9 Millionen Euro handele es sich um freie Mittel aus der Förderung des Lebenslangen Lernens sowie verschiedenen Sprachförderprogrammen. Gefördert würden neben den sogenannten Basissprachkursen auch vertiefende Angebote. Die Antragsfrist endete laut Pressemitteilung am 26. Oktober 2018.

Außerdem stellt das Land über die Förderrichtlinie „Sprachkurse für geflüchtete Frauen 2018/19 (SGF2)“ nach Angaben der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. Dafür endete die Antragsfrist am 15. September 2018.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Anträge konnten bis zu den genannten Fristen bei der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) gestellt werden, die die Förderprogramme im Auftrag der Landesregierung verwaltet. Aktuell werden die Anträge gesichtet, die vorhandenen Mittel werden nach einem Verteilschlüssel auf die Antragsteller aufgeteilt und die Bewilligungen erfolgen in den kommenden Wochen. Es sollen auch Mittel bewilligt werden, die aus nicht benötigten Resten aus anderen Förderprogrammen

men oder aus nicht genutzten Basis- und Vertiefungskursen der ersten Bewilligungsrunde 2018 zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sind Rechtsbehelfsfristen zu beachten, weshalb es sich bei den folgenden Antworten teilweise um vorläufige, zu erwartende Zahlen handelt.

**1. Wie viele Basissprachkurs, Vertiefungssprachkurse und Sprachkurse für geflüchtete Frauen wurden zu den genannten Fristen jeweils mit welcher Fördersumme beantragt?**

Zu den genannten Antragsfristen wurden folgende Kurse und Fördersummen beantragt:

Kursart	Kurse	Mittel
Sprachkurse für geflüchtete Frauen	134	2.865.962 €
Basissprachkurse	296	7.725.600 €
Vertiefungssprachkurse	796	18.944.800 €

**2. Können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln alle beantragten Kurse bewilligt werden? Falls nicht, bitte angeben, wie viele Basissprachkurs, Vertiefungssprachkurse und Sprachkurse für geflüchtete Frauen nicht bewilligt werden können und welche zusätzlichen Fördermittel dafür erforderlich wären.**

Die Zahl der Anträge übersteigt – wie in vielen Ausschreibungen – die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Landesregierung wird jedoch weitere nicht benötigte Restmittel aus anderen Förderprogrammen in Höhe von 315.319 Euro und Restmittel aus der ersten Bewilligungsrunde 2018 in Höhe von voraussichtlich 1.979.900 Euro zur Verfügung stellen, um die bereits aufgestockten ausgeschriebenen Mittel damit noch einmal zu erhöhen. Offen bleiben im Rahmen der Ausschreibung zunächst 32 Sprachkurse für geflüchtete Frauen (entspricht Fördermitteln in Höhe von 671.036 Euro), 41 Basissprachkurse (1.070.100 Euro) und 128 Vertiefungssprachkurse (3.046.400 Euro). Im Haushaltsplanentwurf 2019 ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. Euro eingeplant, mit der im kommenden Jahr weitere neue Kurse bewilligt werden können. Sollten die jetzt nicht bewilligten Kurse später tatsächlich benötigt werden, könnten sie mit diesen 10 Mio. Euro kurzfristig und vollständig bewilligt werden.

Bei den jetzt vorliegenden Anträgen handelt es sich um Sammelanträge, mit denen sich die Antragsteller Kurskontingente sichern, aus denen sie in den kommenden zwölf Monaten Einzelkurse beantragen können. Ob tatsächlich alle beantragten Kurse benötigt werden, steht somit noch gar nicht fest. Zum Vergleich: Im Vorjahreszeitraum (2. Halbjahr 2017) wurden beispielsweise 763 Kurse auf Grundlage von Sammelanträgen bewilligt. Über Einzelanträge wurden später jedoch nur 653 Kurse abgerufen. Die Zahl der tatsächlich durchgeführten Kurse lag also um 110 Kurse (ca. 15 Prozent) unter den bewilligten Sammelanträgen.

**3. Hält die Landesregierung die vorgesehenen Mittel angesichts der Antragslage für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der vollständigen Streichung des Ansatzes im Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von 52 Millionen Euro?**

Ja. Die Summe der beantragten Basis- und Vertiefungskurse aus den aktuellen Sammelanträgen liegt im Schnitt rund 15 Prozent über der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kurse. Im Vorjahreszeitraum wurden jedoch ebenfalls rund 15 Prozent der Kurse, die per Sammelantrag bewilligt wurden, später nicht begonnen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die höheren Sammelanträge und der später in der Praxis niedrigere tatsächliche Bedarf ausgleichen werden. Deshalb ist zu erwarten, dass der tatsächliche Bedarf, der sich erst in den kommenden zwölf Monaten auf Grundlage von Einzelanträgen zeigen wird, gedeckt werden kann.

(Verteilt am )